



MERKBLATT für Kursanbietende

Vergabe von Bildungsgutscheinen im Bereich «Grundkompetenzen Erwachsener» im Kanton Zug

1. Förderung Grundkompetenzen Erwachsener im Kanton Zug

Der Kanton Zug hat mit dem SBFJ eine Programmvereinbarung 2021-24 abgeschlossen und sich dazu verpflichtet, Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Grundkompetenzen Erwachsener zu unterstützen. Die Grundlage dafür bildet das Weiterbildungsgesetz (WeBiG; SR 419.1).

Als Grundkompetenzen gelten **Deutsch lesen und schreiben**, **IKT** (Informations- und Kommunikationstechnologien bzw. Umgang mit elektronischen Geräten) und **Alltagsmathematik**. Diese Kompetenzen sollen die Menschen befähigen, sich so weiterzubilden, dass sie weiterhin am Arbeitsmarkt teilnehmen können, oder sich auf eine Ausbildung vorzubereiten, wenn sie das Ziel haben, einen Berufsabschluss für Erwachsene nachzuholen.

Im November 2022 wurde vom Zuger Kantonsrat ein Postulat verabschiedet, welches die Einführung von Bildungsgutscheinen für die Förderung der Grundkompetenzen nach dem Vorbild des Kantons Luzern als erheblich erklärt.

Die Programmvereinbarung mit dem SBFJ und die Erheblichkeitserklärung des Postulats führen dazu, dass der Kanton Zug im September 2023 ebenfalls Bildungsgutscheine einführt. Um die Bildungsmobilität zu garantieren und der Vision von einem Bildungsraum Zentralschweiz gerecht zu werden, wird sich der Kanton Zug eng ans System des Kantons Luzern halten und gleichzeitig der zugspezifischen Ausgangslage Rechnung tragen.

2. Wer kann im Kanton Zug von einem Bildungsgutschein profitieren?

Es können alle im Kanton Zug wohnhaften Erwachsenen profitieren, die besser lesen und schreiben, rechnen oder mit dem Computer umgehen möchten und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Alter: 18 - 65 Jahre
- wohnhaft im Kanton Zug, Luzern oder Schwyz
- deutschsprachig oder Mindestkenntnisse Deutsch auf dem Niveau B1
- Personen, die sich nicht in einer Ausbildung auf Sekundarstufe II befinden (Berufslehre, Brückenangebot, der Berufsabschluss für Erwachsene ist ausgenommen)

3. Wie ist das Vorgehen für die Kursteilnehmenden?

1. Erwachsenen mit Grundkompetenzbedarf können die Bildungsgutscheine auf der Webseite www.einfach-besser.ch/zug herunterladen oder bei Kursanbietern und Vermittlungspersonen beziehen. Kursanbieter und Vermittlungspersonen (z.B. BIZ, RAV, Sozialdienst) erhalten dazu vorgedruckte Bildungsgutscheine oder können diese auf der Webseite www.einfach-besser.ch/zug herunterladen.

2. Auf der Webseite besser-jetzt.ch sind alle Kursangebote, für die der Bildungsgutschein gültig ist, publiziert. Personen aus dem Kanton Zug finden ihre Kurse unter www.einfach-besser.ch/zug,
3. Berechtigte Personen können selbstständig oder mit der Unterstützung von Kursanbietenden und/oder Vermittlungspersonen auf www.einfach-besser.ch/zug einen Kurs aussuchen und sich anmelden. Bei der Anmeldung müssen sie den Code auf dem Bildungsgutschein angeben.
4. Die Kursanmeldung geht über E-Mail an die Kursanbietenden. In dieser E-Mail ist eine genaue Anleitung für die Entwertung im Gutscheinsystem vermerkt.
5. Die Kursanbieter bestätigen der angemeldeten Person die Kursanmeldung. Sie besucht den Kurs. Wenn 60% der Kurslektionen besucht wurden, können die Kursanbieter die Kurskosten im Gutscheinsystem des SVEB (admin.weiterbildung.swiss) entwerten (max. CHF 500 Franken).

4. Wie viel ist ein Gutschein wert?

- Jeder Gutschein ist 500 Franken wert.
- Der Kurs kostet 500 Franken oder weniger: Der Kurs ist für die Kursteilnehmenden kostenlos. Die Anbietenden erhalten die effektiven Kurskosten rückerstattet.
- Der Kurs kostet mehr als 500 Franken: Die/der Kursteilnehmende muss den Rest selbst bezahlen.

5. Wer prüft, ob die Person berechtigt ist?

- Die Berechtigung für den Unterstützungsbedarf wird via Selbstdeklaration und einer automatischen Prüfung im Anmeldeformular auf www.einfach-besser.ch/zug geprüft.
- Die Kursanbieter prüfen ihrerseits, ob die angemeldeten Personen die unter 2. formulierten Kriterien erfüllen. Werden sie nicht erfüllt, darf der Gutschein nicht entwertet werden und der Unterstützungsbeitrag wird von den Kantonen Zug, Luzern oder Schwyz nicht gewährt.
- Der Standortkanton, in dem der Kurs durchgeführt wird, kann mit Qualitätssicherungsmaßnahmen wie z.B. Schulbesuchen kontrollieren, ob die Regelungen seitens der Kursanbieter eingehalten werden.

6. Wie wird dem Anbieter der Gutscheinbetrag vergütet?

- Meldet sich ein/e Kursteilnehmer/in für einen Kurs an, erhalten Kursanbieter eine Anmeldeemail.
- Am Ende des Kurses können Kursanbieter den Kursbetrag im Gutscheinsystem entwerten (max. 500 Franken).
- Der SVEB erstattet den Kursanbietenden im Auftrag des Wohnkantons Zug, Luzern oder Schwyz die Gutscheinsumme
- Wird ein Kurs nicht zu mindestens 60% besucht, können die Kantone den Unterstützungsbeitrag von maximal 500 Franken nicht gewähren und die Kursteilnehmenden müssen die Kosten selber übernehmen.

- Kursanbietende stellen den Teilbetrag für ihre erbrachten Leistungen beim SVEB in Rechnung. Den Restbetrag verrechnen sie den Teilnehmenden

7. Wie oft darf der Gutschein benutzt werden?

Eine Person darf pro Jahr einen Gutschein beziehen. Wird der erste Kurs erfolgreich besucht (60% Anwesenheit), kann ein zweiter Gutschein bezogen werden.

Der Gutschein ist jeweils bis Ende Jahr gültig. Die Kursanbietenden müssen die besuchten Lektionen bis Ende Jahr abrechnen, auch wenn der Kurs noch nicht zu Ende ist. Ist für die Kursanbietenden abzusehen, dass die Teilnehmenden 60% Anwesenheit erfüllen, können sie den Gutschein bis Ende Jahr abrechnen. Ist das nicht der Fall, kann der Gutschein im Folgejahr verrechnet werden.

8. Für welche Kurse ist der Gutschein gültig?

Der Gutschein ist für alle Kurse gültig auf der Seite

- www.einfach-besser.ch/zug, für berechtigte Personen, die im Kanton Zug wohnen.
- www.einfach-besser.ch/luzern, für berechtigte Personen, die im Kanton Luzern wohnen.
- www.einfach-besser.ch/schwyz, für berechtigte Personen, die im Kanton Schwyz wohnen.

Dabei gibt es aufgrund des in den einzelnen Kantonen bereits vorhandenen Angebots und der Kantonsgrösse kantonsspezifische Unterschiede:

- Teilnehmende aus dem Kanton Zug müssen deutschsprachig sein oder mindesten über ein Deutschniveau B1 verfügen.
- Auf der Seite www.einfach-besser.ch/zug sind zusätzlich zum Zuger Angebot auch die Luzerner und Schwyzer Kurse in den Bereichen IKT und Alltagsmathematik aufgeschaltet, nicht aber die Kurse im Bereich Lesen, Schreiben, Konversation.
- Im Kanton Zug entwickelte, kompetenzbasierte Kurse in den Bereichen Lesen, Schreiben, IKT und Mathematik, können auch von Teilnehmenden aus den Kantonen Luzern und Schwyz besucht werden
- Je nach Landingpage wird die korrekte Auswahl der Kurse für die Personen ihres Wohnkantons angezeigt.

Kurse mit Bildungsgutscheinen sind komplementär, das heisst, sie ersetzen keine Kurse, die bereits im Rahmen anderer Massnahmen durchgeführt werden.

9. Wann und wie erfolgt die Aufnahme eines Kurses auf die Onlineplattform?

Bildungsgutschein-Kurse werden von den Kursanbietenden dem Standortkanton des Angebots zur Bewilligung eingereicht. Im Kanton Zug steht dafür auf der Webseite

www.zg.ch/grundkompetenzen ein Formular zur Verfügung.

Kontaktperson Kanton Zug: bernadette.ammann@zg.ch

Bei den Kursen kann es sich um bereits bestehende Angebote, welche die inhaltlichen Kriterien unter 11. abdecken, oder um neue Kurse handeln. Für die Entwicklung neuer Kursformate kann in den Kantonen Zug und Luzern ein Gesuch zur Projektförderung eingereicht werden. Das entsprechende Formular für die Projektförderung für Kursanbietende aus dem Kanton Zug steht ebenfalls auf www.zg.ch/grundkompetenzen zur Verfügung.

10. Welche Voraussetzungen müssen Kursanbietende erfüllen um Grundkompetenzkurse zum Bezug von Bildungsgutscheinen im Kanton Zug anbieten zu können?

Damit Kursanbietende über Bildungsgutscheine finanzierte Kurse anbieten können, müssen sie über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Ihr Angebot ist auf erwachsene Personen im Alter von 18 - 65 Jahren ausgerichtet, die einen Bedarf an Grundkompetenzförderung ausweisen, deutschsprachig sind oder mindestens über eine Deutschniveau B1 verfügen.
- Der Kursinhalt ist auf die Förderung der Grundkompetenzen, also Deutsch lesen und schreiben, IKT oder Alltagsmathematik ausgerichtet, siehe unter 11.
- Ein Kursziel besteht darin, Teilnehmende in weiterführende Angebote zu vermitteln, respektive mit bestehenden Angeboten zu vernetzen.
- Die Institutionen ihrerseits sind mit den lokalen Strukturen vernetzt.
- Die Kursanbietenden sind öffentlich oder privat und im Kanton Zug tätig. Private Bildungsanbieter sind seit mindestens vier Jahren erfolgreich als Bildungsinstitution etabliert.
- Die Institutionen sind öffentlich zugänglich sowie politisch und konfessionell neutral.
- Die Bildungsanbieter sind zertifiziert (z.B. Eduqua, ISO etc.) und/oder deren Kursleitende verfügen über ein Lehrdiplom oder SVEB-Zertifikat.
- Mit Institutionen ohne Label wird ein strukturiertes Interview geführt. Daraus können Zielsetzungen für die Folgejahre abgeleitet werden.

Kursanbieter, die einen neuen Kurs entwickeln, können im Kanton Zug eine Projektfinanzierung beantragen. Der Beitrag von maximal CHF 2000.00 deckt 60% der Entwicklungskosten ab. Die Formulare und Richtlinien dazu sind unter [Grundkompetenzen \(zg.ch\)](http://Grundkompetenzen(zg.ch)) zu finden.

11. Welche Inhalte sollen die Bildungsgutschein-Kurse vermitteln?

1. Alltagsmathematik

Die Kursinhalte im Bereich Alltagsmathematik richten sich nach dem «Orientierungsrahmen Grundkompetenzen in Mathematik» des SBFI:

Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen			
a	Umgehen mit Raum und Zeit	a1 Sich und Objekte im Raum lokalisieren und seine/ihre Position beschreiben	a2 Sich in der Zeit orientieren und die Zeitznutzung planen		
b	Anwenden von Grössen und Masseinheiten	b1 Grössen, Masseinheiten und ihre Bezeichnung verstehen, benennen und anwenden	b2 Messungen mit dem entsprechenden Gerät durchführen	b3 Grössen und Masseinheiten vergleichen und umrechnen	b4 Grössen und Ergebnisse schätzen und ihre Richtigkeit überprüfen
c	Anwenden von Zahlen und Variablen	c1 Zahlen und Variablen verstehen, einordnen und anwenden	c2 Die Grundrechenarten verstehen und anwenden	c3 Berechnungsstrategien entwickeln und Techniken des Kopfrechnens anwenden	c4 Statistische Informationen und Aussagen verstehen und analysieren
d	Anwenden von geometrischen Darstellungen	d1 Formen darstellen, zerlegen und ihre Eigenschaften beschreiben	d2 Längen, Flächen und Volumen berechnen und deren Beziehungen erkennen		
e	Anwenden von funktionalen Zusammenhängen	e1 Funktionale Zusammenhänge verstehen und beschreiben	e2 Tabellen, Grafiken und Zeichnungen verstehen, erstellen und Informationen herausziehen	e3 Muster und Trends erkennen	

2. IKT

Die Kursinhalte im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologierichten sich nach dem «Orientierungsrahmen Grundkompetenzen in IKT» des SBFI:

Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen					Transversale Kompetenzen ⁵
a	Nutzen von digital gesteuerten Geräten	a1 Digitale gesteuerte Geräte auswählen und anwenden	a2 Organisationsstruktur eines Geräts und dessen Schnittstellen nutzen	a3 Digitale Inhalte erstellen und formatieren	a4 Digitale Inhalte in verschiedenen Dateiformaten speichern und sie in Ordner und Unterordner sortieren	a5 Eine Anwendung, Software oder Hardware auswählen, installieren, aktualisieren und benutzen	Zum Beispiel: Lesekompetenz: Zentrale Aussagen und Informationen aus einem Text ausschälen Lese- und Schreibkompetenz: An das Nutzungsumfeld angepasste Ausdrucksweise beherrschen Kommunikationskompetenz: Interaktive Anwendungen verstehen und in verschiedenen Kommunikationskontexten nutzen
b	Benutzen des Internets	b1 Das Internet benutzen und Webdienste einsetzen	b2 Informationen im Internet finden	b3 Gefundene Informationen nach ihrer Relevanz und dem Grad der Zuverlässigkeit beurteilen	b4 Die gefundenen Informationen speichern oder in den Favoriten hinzufügen		
c	Kommunizieren über IKT	c1 Digitale Kommunikationsmittel auswählen und einsetzen	c2 Eine Mailbox beantragen und einsetzen	c3 Kontakte verwalten und zum Versand von Nachrichten einsetzen	c4 Einen Kalender benutzen und zwischen mehreren Geräten synchronisieren		

3. Lesen und Schreiben in Deutsch

Für den Bereich Lesen und Schreiben gibt es noch keinen Orientierungsrahmen vom SBFI. Die Kursinhalte sollen die Teilnehmenden dazu befähigen, Alltagsaufgaben leichter zu bewältigen und ihre sprachlichen Kompetenzen zu erweitern. Die Kurse richten sich auf sprachliche Alltagskompetenzen aus. Folgende Ideensammlung kann bei der Kurskonzeption hilfreich sein, wobei es sich oft um Kompetenzbereich-übergreifende Fertigkeiten handelt:

- Bewerben
- Arbeitsrapporte schreiben
- Grundkurs Rechtschreibung
- Emails- und Geschäftsbriefe schreiben
- Digital kommunizieren, digital schreiben
- Schreiben in einfacher Sprache
- Budgetkurs: Spartipps verstehen
- E-Banking, Fahrplan und andere Apps sprachlich verstehen und nutzen

- Buchclub – gemeinsam lesen, verstehen und diskutieren
- Schweizer Politik – verstehen, mitreden und mitmachen
- Weltgeschehen – gemeinsam Zeitung lesen, verstehen, diskutieren
- Geschichten lesen, verstehen, schreiben
- Mein Leben: Zeitgeschichte entdecken und eigene Texte über mich schreiben
- Durchblick im Versicherungswesen
- Mein Büro: Rechnungen, Bankauszüge, Versicherungen, Ausweise ordnen
Formulare ausfüllen, Unterlagen verstehen
- ...

4. Pilotversuch für Zugerinnen und Zuger: individuelle Förderung Lesen und Schreiben

Um dem geringen Mengengerüst des Kantons Zug und den Bedürfnissen der Teilnehmenden Rechnung zu tragen, steht es den Zuger Kursanbietenden, die über qualifizierte Fachpersonen verfügen, im Rahmen eines Pilotversuchs offen, für Zugerinnen und Zuger im Rahmen der Bildungsgutscheine «1:1 -Kurse» im Bereich Deutsch lesen und schreiben für CHF 500.00 anzubieten.

Der Kurs muss mindestens 5 Einheiten à 60 Minuten umfassen, in denen die Fachperson mit den Interessierten in einer Art «safe space» erste Schritte unternimmt, um allfällige Blockaden bei den sprachlichen Grundkompetenzen zu überwinden und die Kursteilnehmenden in ihren Bemühungen bestärkt, gezielt an der Weiterentwicklung ihrer Lese- und Schreib-Kompetenzen weiterzuarbeiten, zum Beispiel durch eine anschliessende Teilnahme in einem Gruppenkurs. Für die Bewilligung dieses speziellen Kursformats steht auf www.zg.ch/grundkompetenzen ein eigenes Formular zur Verfügung.

Auch dieses Angebot kann von den Kursanbietenden über die Kantonsseite Zug, www.einfach-besser.ch/zug ausgeschrieben und von interessierten Teilnehmenden dort gebucht werden. Die Abrechnung läuft wie bei den Gruppenkursen über den SVEB.

12. Wie ist die Berichterstattung geregelt?

Die Kursevaluation (Kursangebot, Kursleitende, Kursteilnehmende) wird durch die Kursanbietenden geregelt. Die Evaluationsergebnisse werden dem Standortkanton Ende Jahr (31.12.) per E-Mail zugestellt.

13. Wie wird über die Bildungsgutscheine kommuniziert?

Die Kurse werden auf der Website www.einfach-besser.ch des Schweizer Dachverbands für Lesen und Schreiben ausgeschrieben.

Die Projektleiterin Grundkompetenzen Erwachsener vom Amt für Berufsbildung Kanton Zug wird die Sozialämter, die RAV und andere interessierte Institutionen besuchen und das Gutscheinsystem erklären. In den Printmedien wird eine Informationskampagne das Gutscheinsystem bekannt machen, weitere Massnahmen (Gutscheinversand, Radiowerbung, social media) sind in Planung.

Die Kursanbietenden sind eingeladen, auf ihrer eigenen Webseite ebenfalls auf die Bildungsgutscheinkurse hinzuweisen.

14. Wie wird die Qualität gesichert?

Es finden regelmässig Anbietendenbefragungen und punktuell Gespräche mit Teilnehmenden statt. Die daraus gewonnen Erkenntnisse fliessen in die Planung und Weiterführung der folgenden Kurse ein. Zu diesem Zweck wird die Projektleitung Grundkompetenzen Erwachsener im Kanton Zug Kursbesuche machen und mit den Institutionen ein strukturiertes Interview führen. Daraus können Entwicklungsziele für die Folgejahre resultieren. Die künftige Entwicklung des Bildungsgutscheinsystems soll aufgrund der Erfahrungen der Kursleitenden und Kursteilnehmenden gezielter auf die Bedürfnisse der Personen mit Förderbedarf in den Grundkompetenzen ausgerichtet werden. Jährlich findet mindestens ein Kursanbietenden-Treffen statt, an dem Erkenntnisse gesammelt, Ideen ausgetauscht und Rahmenbedingungen kommuniziert werden können.

15. Welches sind die nächsten Schritte ab März 2024?

März / April	Informationskampagne in den Bussen, auf Leuchttafeln und in zwei Lokalzeitungen
27.03.2024	Zweites Zuger Anbietenden-Treffen, 09.30 – 11.00 Amt für Berufsbildung, Chamerstrasse 22, Zug Erfahrungen teilen, Fragen klären, Ideen austauschen, Neuerungen kommunizieren, Ausblick auf die Programmvereinbarung 2025 – 2028
25.04.	Anbietertreffen Luzern – für Interessierte
Mai	Bedürfnisabklärung Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Ab Juni	Strukturierte Interviews zur Qualitätssicherung, Kurshospitationen
Sept / Okt	Nationale und kantonale Informationskampagne
November	Teilnahme an Zuger Messe
Januar	Start neue Programmperiode 2025 - 2028

März 2024, Bernadette Ammann, Projektleiterin Grundkompetenzen Erwachsener, AfB Zug